

1. Nachtrag

zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Neumünster

vom

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.2006 (GVOBl. S. 28) und des § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgender 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Neumünster vom 15.05.2003 erlassen:

Art. I

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Neumünster vom 15.05.2003 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird d hinter dem Wort „unverzüglich“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.
2. § 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zahlungspflicht für das Entgelt kann in diesem Falle ganz oder anteilig erlassen werden, wenn für die Abmeldung schwerwiegende Gründe (z.B. langfristige Erkrankung, Umzug in eine entfernt gelegene Gemeinde) nachgewiesen worden sind und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles die Zahlung des Entgelts für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine besondere Härte bedeuten würde.“
3. § 4 Absatz 3 wird gestrichen.
4. Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Neumünster vom 15. Mai 2003 wird durch die Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

§ 1 Art. II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Neumünster

1. Allgemeine Kurse und Seminare

1.1	Allg. Kurs, Seminar mit mindestens 10 Teilnehmende	2,35	Euro	pro im Programmheft ausgewiesene(m) Unterrichtseinheit/ Termin (45 Minuten)
1.2	Allg. Kurs, Seminar mit weniger als 12 Teilnehmende	Kostendeckendes Entgelt		unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte
1.3	EDV-Kurs mindestens 10 Teilnehmende	3,30	Euro	pro im Programmheft ausgewiesene Unterrichtseinheit (45 Minuten)
1.4	Kompaktkurs mindestens 8 Teilnehmende	4,00	Euro	pro im Programmheft ausgewiesene Unterrichtseinheit (45 Minuten)
1.5	Bildungsurlaubsseminar mindestens 8 Teilnehmende	4,50	Euro	pro im Programmheft ausgewiesene Unterrichtseinheit (45 Minuten)
1.6	Alphabetisierungskurs (Deutsch als Muttersprache)	00,00	Euro	

2. Arbeitsgemeinschaften

2.1	VHS Sternwarte	20,00	Euro	jährlich
2.2	VHS-Orchester	58,00	Euro	jährlich

3. Spezielle Kurse und Sonderveranstaltungen

3.1	Vorträge und sonstige Einzelveranstaltungen	Kostendeckendes Entgelt (mindestens 6,00 Euro)		unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte
3.2	Exkursionen	Kostendeckendes Entgelt		unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte
3.3	Studienfahrten	Kostendeckendes Entgelt		unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte

4. Sonstiges

4.1	Spezielle Ausstattungen, Arbeits- und Verbrauchsmaterial für Kurse, Seminare, Exkursionen und Studienfahrten	Kostendeckendes Entgelt		Anteilige Kosten pro Teilnehmer(in)
4.2	Bearbeitungspauschale für die Abmeldung von einer Veranstaltung	5,00	Euro	
4.3	Teilnahmebescheinigung	2,50	Euro	
4.4	Quittung	2,50	Euro	
4.5	Fehlgeschlagene Kontoabbuchung auf Grund einer Einzugsermächtigung	Kostendeckendes Entgelt		in Höhe der jeweiligen Bankgebühren